



Caritasverband
Freiburg-Stadt e.V.

Familien und Bildung

Fachdienst Migration

**Wenn Sie Fragen haben,
wenden Sie sich bitte an:**

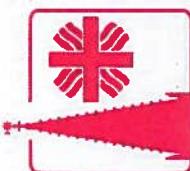
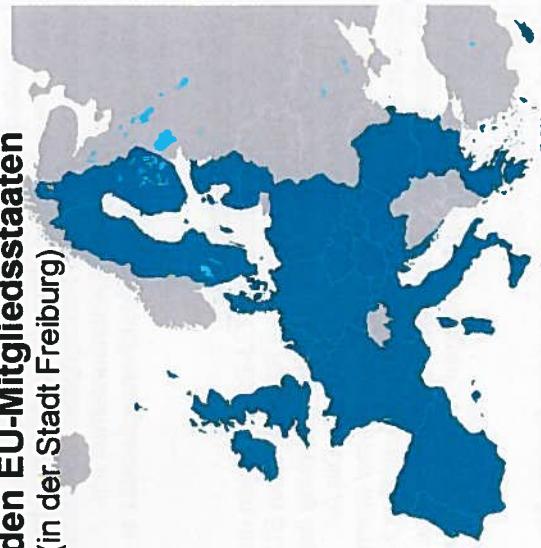
Fachdienst Migration
Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Komturstr. 36
79106 Freiburg
Telefon: (07 61) 50 478-10

Für junge Migranten/Migrantinnen bis 27
Jahre:
Jugendmigrationsdienst (JMD)
Sundgauallee 8
79110 Freiburg
Telefon: (07 61) 137 82-0

www.caritas-freiburg.de/fachdienst-migration
www.jugendmigrationsdienst.de
www.migrationsberatung-freiburg.de

**Drittstaatangehörige mit Daueraufenthalt
in anderen EU-Staaten
(und drittstaatsangehörige Ehegatt/innen
von EU-Bürger/innen)**

Wenn Sie über einen langjährigen Aufenthalt in einem EU-Land verfügen, dürfen Sie sich bis zu drei Monate in einem anderen Mitgliedstaat vielfach aufzuhalten. Danach müssen Sie einen Aufenthaltsstitel nach § 38a AufenthG beantragen. Dafür muss Ihr Lebensunterhalt gesichert sein (ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen) und ausreichender Krankenversicherungsschutz für Sie und die gesamte Familie bestehen. Für die ersten 12 Monate nach Erteilung benötigen Sie die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit um einer Beschäftigung nachgehen zu können.
Wenn Sie Ehegatte oder Ehegattin eines EU-Bürgers/einer EU-Bürgerin sind, so richtet sich Ihr Aufenthalt und die Arbeitserlaubnis nach dem Status des EU-Bürgers/der Bürgerin.



Caritasverband
Freiburg-Stadt e.V.

In anderen EU-Staaten

(und drittstaatsangehörige Ehegatt/innen von EU-Bürger/innen)

Familien und Bildung

Fachdienst Migration

**Informationen
für neu Zugewanderte aus
den EU-Mitgliedsstaaten
(in der Stadt Freiburg)**

Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Fachdienst Migration

Komturstraße 36
79106 Freiburg
Telefon (07 61) 5047810
Telefax (07 61) 5047850
komturmhof@caritas-freiburg.de
www.caritas-freiburg.de



Not sehen und handeln
Caritas

Sie kommen aus einem EU-Staat und sind neu in Freiburg angekommen? Dann sind folgende Informationen interessant:

Anmeldung

Das Freizügigkeitsgesetz/EU sieht vor, dass sich EU-Bürger/innen nach drei Monaten in Deutschland anmelden müssen.

Für die Anmeldung benötigen Sie:

- * Personalausweis oder Reisepass
- * Meldeadresse in Freiburg

Aufenthaltsrecht

Grundsätzlich genießen alle EU-Bürger/innen und ihre Familienangehörigen das Recht sich in allen EU-Staaten frei zu bewegen und aufzuhalten. Wenn Sie sich länger als 3 Monate in Deutschland aufhalten, müssen Sie um Freizügigkeitsberechtigt zu bleiben:

- * eine Arbeitsstelle nachweisen,
- * arbeitssuchend oder
- * selbstständig sein

* Nicht erwerbsfähige Unionsbürger/innen haben auch ein Recht auf Freizügigkeit. Voraussetzung ist, dass sie ihren Lebensunterhalt einschließlich des Krankenversicherungsschutzes sichern können.

Arbeitnehmerfreizügigkeit:

Grundsätzlich besitzen alle EU-Bürger/innen und ihre Familienangehörigen das Recht in allen EU-Staaten zu arbeiten. Eine Ausnahmeregelung liegt bei EU-Bürger/innen aus Kroatien vor. Die Arbeitnehmerfreiheit von Einwanderer/ innen ist eingeschränkt, d.h. es gibt kein Angebot einer Agentur für

bei der Agentur für
Anzeigen in der

Deutschkenntnisse

Sie können auf Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Bewilligung für die Teilnahme am Integrationskurs erhalten. Ein Kostenbeitrag von 1,2 € pro Stunde ist zu entrichten. Für nähere Informationen zum Deutschkurs wenden Sie sich bitte an den Migrationsdienst bzw. Jugendmigrationsdienst

Sozialeistungen

Sichert die Erwerbstätigkeit (als Angestellte/r oder Selbstständige/r) Ihren Lebensunterhalt nicht, haben Sie Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen nach SozialGesetzBuch II oder Arbeitslosengeld II (Antrag beim Jobcenter). Das gleiche gilt für Ihre Familienangehörigen. Sind Sie nur zur Arbeitssuche in Deutschland, dann haben Sie in der Regel keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Haben Sie schon mal in Deutschland gearbeitet bestehenden Chancen auf Erhalt von SGB II-Leistungen. Wurde ein Antrag auf Arbeitslosengeld abgelehnt, kann Sozialhilfe nach SGB XII (Grundsicherung) beantragt werden. Auch dies muss individuell abgeklärt und mögliche Rechtsfolgen (Entzug der Freizügigkeit) müssen bedacht werden. Wenden Sie sich hierzu an die Migrationsberatungsstellen/ Jugendmigrationsdienst.

Krankenversicherung

Grundsätzlich sind alle Menschen die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben versicherungspflichtig. Setzen Sie sich baldmöglichst mit einer hiesigen Krankenversicherung in Verbindung. Wenn Sie einen Krankenversicherungsschutz (European Health Insurance Card EHIC) aus Ihrem Heimatland mitbringen, erkundigen Sie sich umgehend bei Ihrer Heimatkrankenversicherung nach Gültigkeitsdauer und Versicherungsschutz im europäischen Ausland. Im Regelfall können Sie den EHIC nur in den

ersten 3 Monaten bei akuten medizinischen Behandlungen verwenden.
Hat man Anspruch auf SGB II-Leistungen oder Sozialhilfe, ist in der Regel eine Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung möglich. Jede Frage der Gültigkeit und des Versicherungsschutzes muss im Einzelfall geprüft werden.

Wohnen

Der Wohnungsmarkt in Freiburg ist äußerst begrenzt. Eine Wohnung zu finden ist deshalb sehr schwierig. Bei Wohnungslosigkeit, bietet die Notunterkunft "Oase" in der Haslacherstraße 11 in Freiburg vorübergehend Schlafplätze an.

Zugang zu Sozialwohnungen:

Wenn Sie wohnungs suchend sind, sich nicht nur vorübergehend in Baden-Württemberg aufzuhalten, in einer Gemeinde gemeldet sind und über geregelte Einkünfte verfügen, können Sie sich um eine Sozialwohnung bewerben. Hierzu benötigen Sie einen Berechtigungsschein, den Sie bei Ihrer Gemeinde beantragen können.

Schule

In Deutschland herrscht uneingeschränkte Schulpflicht. Wenn Sie minderjährige Kinder ab 6 Jahren haben, melden Sie diese unbedingt in einer Schule an. Informationen zu Schulangeboten erhalten Sie bei den Migrationsberatungsstellen und den Jugendmigrationsdiensten. Junge MigrantInnen im Alter von 16 bis 26 Jahren können sich auch an die internationale Schule im Römerhof der Caritas, Hansjakobstraße 99, 79117 Freiburg, wenden.

Stand: Juli 2014